

Preissignale statt Fehlanreize: Ein Strommarkt für günstige und saubere Energie

Strompreise entscheiden über die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, gesellschaftliche Akzeptanz und den klimapolitischen Erfolg der Modernisierung der Wirtschaft. Doch günstiger Grünstrom kommt bei Verbraucher:innen kaum an, weil ihn Steuern, Umlagen und regulatorische Hürden verteuern. Bestehende Preis- und Infrastruktur zementiert alte Abhängigkeiten und bremst Innovation. Das verhindert Einsparpotenziale im Netz, verteuert den Umstieg auf klimafreundliche Technologien und untergräbt die Wirkung der CO₂-Bepreisung. Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e. V. (BNW) fordert daher ein Strompreisdesign, das Preissignale ins System zurückbringt, Planungssicherheit für Investitionen schafft und die Potenziale der Elektrifizierung systemdienlich hebt.

Kernforderungen

1. Ausbau Erneuerbarer Energien am Zielsystem einer 100 Prozent EE-Versorgung ausrichten
2. Dynamische Netzentgelte nutzbar machen, Flexibilität belohnen und Smart-Meter-Rollout beschleunigen
3. Strommarktdesign modernisieren: Preissignale stärken, Investitionen absichern und dezentrale Teilhabe ermöglichen
4. Stromsteuersenkung auf EU-Mindestmaß für alle und fossile Fehlanreize beenden
5. Sozial gerechter Klimaschutz mit Klimasozialplan und Planungssicherheit

Ausbau Erneuerbarer Energien am Zielsystem einer 100 Prozent EE-Versorgung ausrichten

Erneuerbare Energie ist schon heute die günstigste Form der Stromerzeugung: Seit 2010 sind die Gestehungskosten für Photovoltaik um 85 % gesunken. Wind- und Solarkraftwerke produzieren inzwischen günstiger als neue fossile Kraftwerke – und das ohne volatile Brennstoffkosten und -importabhängigkeit. So lagen die Stromgestehungskosten von Onshore-Windanlagen 2024 bei 4,3 bis 9,2 ct/kWh, während Gas- und Dampfkraftwerke zwischen 10,9 und 18,1 ct/kWh kosten – kurzfristig eingesetzte Gasturbinen sogar bis zu 32,6 ct/kWh.¹ Ein größerer Anteil Erneuerbarer senkt zudem systemisch die Großhandelspreise: Der sogenannte Merit-Order-Effekt verdrängt teure fossile Kraftwerke und senkt dadurch den Strompreis für alle. Ein ambitionierter Zubau von Wind- und Solarenergie kann den Börsenstrompreis bereits bis 2030 um 20 Euro/MWh senken – unabhängig von der Nachfragedynamik. Das entspricht einer jährlichen Entlastung von bis zu 14 Milliarden Euro für Verbraucher:innen. Besonders hoch ist dabei die Hebelwirkung öffentlicher Investitionen: Jeder Euro aus dem Bundeshaushalt, der in den EE-Ausbau fließt, senkt den Strompreis um bis zu 1,90 Euro/MWh – eine volkswirtschaftlich äußerst effiziente Rechnung.² Die derzeitige Ausschreibungslogik im EEG ist jedoch kontraproduktiv. Die jährlichen Ausschreibungsmengen orientieren sich an der prognostizierten Stromnachfrage – das kann den notwendigen Hochlauf der Erneuerbaren bremsen. Der BNW fordert, dass sich Ausschreibungsmengen verlässlich an einem klimaneutralen Zielsystem mit hohem

¹ Fraunhofer ISE (2024). Studie: Stromgestehungskosten erneuerbare Energien. URL: <https://www.ise.fraunhofer.de/de/veroeffentlichungen/studien/studie-stromgestehungskosten-erneuerbare-energien.html> (zuletzt abgerufen am 31.07.2025)

² Agora Energiewende (2025). Erneuerbare Energien senken Strompreise unabhängig von der Nachfrage. URL: <https://www.agora-energiewende.de/publikationen/erneuerbare-energien-senken-strompreise-unabhaengig-von-der-nachfrage#:~:text=Daraus%20ergibt%20sich%2C%20dass%20jeder,geplante%20Strompreisentlastungen%20so%20nicht%20ausweisen> (zuletzt abgerufen am 31.07.2025)

Elektrifizierungsgrad orientieren. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen effizienter werden, ohne Umweltstandards abzusenken.

Dynamische Netzentgelte nutzbar machen, Flexibilität belohnen und Smart-Meter-Rollout beschleunigen

Ein modernisiertes Netzentgeltsystem kann zentrale Stellschraube für sinkende Strompreise und ein flexibles Energiesystem sein. Ein pauschaler Ansatz benachteiligt Flexibilität und kostet unnötig Geld. Der BNW begrüßt eine Entlastung der Netzentgelte – perspektivisch sollten die Instrumente aber kostenreflexiv und differenziert greifen, damit Flexibilität sich lohnt und Mittel wirksam eingesetzt werden: Die angekündigte Halbierung der Übertragungsnetzentgelte auf etwa 3 ct/kWh und deren Beibehaltung bis 2045 würde rund 200 Mrd. € kosten. Ein intelligentes Maßnahmenpaket aus Netzoptimierung und dynamischen Entgelten kann hingegen Bundeszuschüsse von bis zu 160 Mrd. € einsparen³.

Der BNW fordert die flächendeckende Umsetzung dynamischer Netzentgelte, die sich am tatsächlichen Netzzustand orientieren und die effiziente Nutzung von Netzkapazitäten fördert. Ein Kapazitätspreissystem mit Bonus-Malus-Logik kann gezielt Anreize für netzdienliches Verhalten setzen – etwa durch Boni bei Engpassentlastung und Zuschläge bei nicht abgestimmter Lastspitze. Regional differenzierte Baukostenzuschüsse könnten dieses Modell ergänzen und die Steuerung dezentraler Kapazitäten stärken. Damit Haushalte, KMU und Geschäftsmodelle wie Mieterstrom profitieren können, fordert der BNW den zügigen Ausbau der digitalen Netzinfrastruktur – insbesondere einen zukunftsfähigen Smart-Meter-Rollout mit offenen, interoperablen Steuerschnittstellen am Smart-Meter-Gateway, sicherer Updatefähigkeit und klaren Prozessen – damit Flexibilität ohne Parallelstrukturen zuverlässig eingebunden wird. Nur so lassen sich dynamische Netzentgelte realisieren, die auch die lokale Netzsituation berücksichtigen und netzdienliches Verhalten belohnen. Damit können Flexibilitäts technologien wie Speicher, E-Mobilität, Power-to-Heat und Wärmepumpen ihr volles Potenzial zur Entlastung des Gesamtsystems entfalten.

Strommarktdesign modernisieren: Preissignale stärken, Investitionen absichern und dezentrale Teilhabe ermöglichen

Der BNW fordert, dass Differenzverträge (CfDs) und langfristige Strombezugsverträge (PPAs) als leicht zugängliche Instrumente im Strommarkt gestärkt werden. Sie sichern Investitionen ab, stärken Preissignale und verbessern die Marktintegration der Erneuerbaren. Während CfDs Finanzierungsrisiken senken und Investitionen auslösen, stabilisieren PPAs Abnehmerpreise und senken Beschaffungs- sowie Ausgleichskosten. Die Versorgungssicherheit muss über Kapazitätsmechanismen adressiert werden. PPAs und CfDs sind jedoch kein Ersatz für eine Einspeisevergütung. Kleinere Markakteure brauchen weiterhin verlässliche Vergütungsmodelle, um dezentrale Versorgungsmodelle erfolgreich umzusetzen und an der Energiewende teilhaben zu können. Daher fordert der BNW neben dem Erhalt der Einspeisevergütung, einen ambitionierten Rechtsrahmen für Energy Sharing und Mieterstrom, der Bürger:innen, Kommunen und KMU

³ Agora Energiewende (2025). Stromnetzentgelte - gut und günstig. Ausbaukosten reduzieren und Entgeltsystem zukunftssicher aufstellen. URL: https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2025/2025-10_DE_Stromnetzentgelte/A-EW_370_Stromnetzentgelte-gut-und-g%C3%BCnstig_WEB.pdf (zuletzt abgerufen am 31.07.2025)

ermöglicht, regional erzeugten Erneuerbaren-Strom gemeinsam zu nutzen – ein Hebel für Akzeptanz, stabile Energiekosten und lokale Wertschöpfung. Damit Energy Sharing ein wirksames Instrument der Bürgerenergie wird, fordert der BNW einen wirtschaftlich tragfähigen Rahmen mit klaren Anreizen – etwa Netzentgeltdreuzierungen oder Teilnahmeprämien – sowie einen breiten Zugang für engagierte Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Statt Bilanzierungsgebiete braucht es ein praxisnahes Radiusmodell, um Anreize für Netzdienlichkeit setzen zu können. Beim Mieterstrom droht durch die Unsicherheit nach dem Urteil des EuGHs der Verlust des Kundenanlagen-Status – mit erheblichen Folgen für Wirtschaftlichkeit, Teilhabe und Investitionen. Der BNW fordert eine gesetzliche Lösung auf Bundesebene, die die etablierte Praxis rechtlich absichert. Für den Übergang sollte die Bundesnetzagentur klarstellen, dass Neuanschlüsse weiterhin möglich sind, sofern das geltende EnWG eingehalten wird.

Stromsteuersenkung auf EU-Mindestmaß für alle und fossile Fehlanreize beenden

Die staatlich gesetzten Preisbestandteile – etwa Steuern, Abgaben und Umlagen – sind beim Strom trotz der CO₂-Bepreisung auf fossile Rohstoffe höher als bei Gas. Niedrige Erzeugungskosten erneuerbarer Energien kommen so bei den Endkund:innen kaum an, weil fix erhobene Preisbestandteile nicht an die Marktentwicklung gekoppelt sind. Besonders in Zeiten hoher Einspeisung und niedriger Börsenpreise konterkariert dies die Lenkungswirkung einer CO₂-orientierten Bepreisung und schwächt Investitionsanreize in klimafreundliche Technologien. Günstiger Grünstrom wird überproportional belastet, während fossile Energien mit teils milliardenschweren Mitteln subventioniert werden. Die im Koalitionsvertrag geplante Ausschreibung von bis zu 20GW an neuen, fossilen Gaskraftwerken, könnte Förderkosten von bis zu 32,4 Mrd. € verursachen, mit potenziell deutlichen Preisaufschlägen für Endverbraucher:innen. Allein durch eine daraus resultierende Umlage könnte der Strompreis um 0,6 bis 1,6 ct/kWh steigen.⁴ Statt Überbau setzt der BNW auf Flexibilitäten: marktfähige Batteriespeicher und Lastmanagement senken den Bedarf an neuen H₂-ready-Gaskraftwerken deutlich. Der BNW fordert daher eine schnellere Integration von Großspeichern, ein Ende fossiler Subventionen, sowie eine Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß für alle Verbrauchergruppen. Denn während Industrie, bestimmte Handwerksbetriebe sowie Land- und Forstwirtschaft entlastet werden sollen, bleiben Haushalte, der Dienstleistungssektor und viele KMU außen vor. Eine breitenwirksame Entlastung ist jedoch Voraussetzung, um soziale Balance zu wahren, faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und die Elektrifizierung in Wärme, Verkehr und Produktion gezielt voranzubringen.

Sozial gerechter Klimaschutz mit Klimasozialplan und Planungssicherheit

Mit dem ETS II wird der CO₂-Preis voraussichtlich erst ab 2028 auf Wärme und Verkehr ausgeweitet – ein zentraler marktwirtschaftlicher Hebel für Klimaschutz und Technologiewechsel. Der Schritt wird das Heizen mit Öl und Gas sowie das Tanken mit Benzin und Diesel sukzessive verteuern. Diese Preissignale sollen dazu beitragen, fossile Energieträger durch effizientere und klimafreundliche Technologien zu ersetzen. Schon bei einem CO₂-Preis von 50 Euro pro Tonne summieren sich die staatlichen Einnahmen auf rund 48,5 Milliarden Euro jährlich – bei 100 Euro sogar auf über 111 Milliarden Euro. Der BNW fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene weiterhin für eine Umsetzung des ETS II

⁴ BUND (2025). 20 GW Gaskraftwerke bis 2030 - Was kostet die Erweiterung der Kraftwerksstrategie? https://www.bund.net/fileadmin/user_upload/bund/publikationen/energiewende/kurzanalyse-gaskraftwerke-2030-kosten-erweiterung-kraftwerksstrategie-20gw-2025-bund.pdf (zuletzt abgerufen am 31.07.2025)

zum frühestmöglichen Startzeitpunkt und einen verlässlichen Preispfad, sowie die resultierenden Mittel sozial gerecht zu reinvestieren: in ein Klimageld, BEG-Zuschüsse für Haushalte mit niedrigem Einkommen, sowie Sanierungs- und Alltagsmobilitätsprämien. Diese Elemente müssen integraler Bestandteil eines praxisnahen, adressatengerechten Klimasozialplans sein, den die Bundesregierung zügig nachreichen muss – mit einfachen digitalen Verfahren, klarer Definition vulnerable Gruppen und enger Kooperation mit lokalen Beratungsstrukturen. Eine zielgerichtete Förderung ist die Voraussetzung dafür, dass CO₂-Preise ihre ökologische Lenkungswirkung entfalten können, ohne soziale Verwerfungen zu verursachen.

Doch der Emissionshandel allein reicht nicht: Um die Lenkungswirkung ordnungsrechtlicher Maßnahmen wie des Gebäudeenergiegesetzes zu erreichen, wären CO₂-Preise von über 500 Euro pro Tonne nötig, ein sozial wie politisch nicht tragfähiger Weg.⁵ Damit der CO₂-Preis wirken kann, müssen klimafreundliche Alternativen für alle ökonomisch erreichbar sein. Schon heute zeigt sich ihr Potenzial: Eine effiziente Wärmepumpe bringt gegenüber einer Gasheizung ein jährliches Betriebskostenersparnis von rund 41%.⁶ Der BNW fordert vor allem mit Blick auf Planungs- und Investitionssicherheit das Gebäudeenergiegesetz in seiner jetzigen Form beizubehalten. Sollte es, wie erwartet, zu einer Reform kommen, muss diese in zügiger und pragmatischer Form umgesetzt werden, die sich an den Bedürfnissen der Verbraucher:innen orientiert, alle erneuerbaren Optionen berücksichtigt und den Umstieg auf klimafreundliche Heizsysteme wie Wärmepumpen zuverlässig regelt. Ergänzend dazu sollte die in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) verankerte Förderkulisse für den klimadienlichen Heizungsaustausch fortgeführt und planbar abgesichert werden - einschließlich einer wirksamen sozialen Abfederung und einer langfristigen Ausstattung mit den notwendigen finanziellen Mitteln aus dem Bundeshaushalt.

Stand: 27.10.2025

Kontakt

Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.

Konstantin Litke
Leiter Politik und Kommunikation
litke@bnw-bundesverband.de

Joshua Kimmerle
Werkstudent Bereich Politik
kimmerle@bnw-bundesverband.de

⁵ Öko-Institut e.V. (2025). Wärmewende: Die Marktlösung macht Heizen zum Luxus. URL: <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Soziale-Waermewende.pdf> (zuletzt abgerufen am 31.07.2025)

⁶ Verivox (2025). (2025). Analyse: Wärmepumpe heizt 41 Prozent günstiger als Gasheizung. URL: <https://www.verivox.de/strom-gas/nachrichten/analyse-waermepumpe-heizt-41-prozent-guenstiger-als-gasheizung-1121234/> (zuletzt abgerufen am 31.07.2025)